

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 148/2017

Teningen, den 21. September 2017

Federführender Fachbereich: Fachbereich 2 (Planung, Bau, Umwelt)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	10.10.2017	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	24.10.2017	Beschlussfassung

Betreff:

Bauanträge

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

1. Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport, Flst.Nr. 2118, Im Hinterfeld, Ortsteil Heimbach
Beschlussvorschlag:
Keine Einwendungen; hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze mit dem Dachvorsprung um ca. 0,60 m wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet.
2. Ausbau des Dachgeschosses, Aufbau von 2 Dachgauben und Anbau einer Stahl-Außentreppe, Flst.Nr. 4250, Ludwig-Uhland-Str. 2, Ortsteil Teningen
Beschlussvorschlag:
Keine Einwendungen
3. Anbau eines Carports und Fahrradabstellplatzes, Flst.Nr. 98, Steinstr. 9, Ortsteil Teningen
Beschlussvorschlag:
Keine Einwendungen; hinsichtlich der Bebauung im Bereich der nicht überbaubaren Flächen wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet.
4. Anfrage zur Überbauung des Grundstückes Flst.Nr. 103 durch Installation eines Kaminrohres an der Seitenwand des Wohnhauses „Stockbrunnenstr. 15“, Flst.Nr. 102, Ortsteil Nimburg
Beschlussvorschlag:
Der Überbauung des Flurstückes Nr. 103 wird unter der Bedingung zugestimmt, dass die Antragstellerin eine Rückbauverpflichtung übernimmt, sobald das Flurstück Nr. 103 einer Bebauung zugeführt wird. Die Bauart ist so zu wählen, dass keinerlei Verletzungsgefahren für Nutzer des öffentlichen Grundstückes auftreten können.
5. Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses durch Neubau einer Dachgaube und Anbau eines Balkons, Flst.Nr. 4205, Ludwig-Uhland-Str. 24, Ortsteil Teningen
Beschlussvorschlag:

Keine Einwendungen

6. Bauvoranfrage zum Neubau einer Lagerhalle und einer Stellplatzhalle, Flst.Nr. 2464/37, Siemensstr. 2, Ortsteil Nimburg

Beschlussvorschlag:

Keine Einwendungen; hinsichtlich der Unterschreitung des Waldabstandes und Überschreitung der Baugrenze wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet.

7. Bauvoranfrage zum Neubau eines 2-geschossigen Betriebsgebäudes mit Werkhalle, Büroräumen und 1-geschossigem Technikraum, Flst.Nr. 2464/46, Siemensstr. 21, Ortsteil Nimburg

Beschlussvorschlag:

Keine Einwendungen; hinsichtlich der Unterschreitung des Waldabstandes und Überschreitung der Baugrenze wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet.

Erläuterung:

She. Beschlussvorschlag!